

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 47.

Dresden, den 15. December

1845.

Acht und vierzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 6. December 1845.

Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Beurteilungen und Entschuldigungen. — Berathung des Berichts der dritten Deputation über die Petition des Stadtgerichtsraths Friedrich Ludwig Blesky in Dübissin um verfassungsmäßige Erledigung der Frage: ob die Function eines Stadtverordneten mit dem Amte des Mitgliedes eines Stadtgerichtscollegii vereinbar sei? —

Die Sitzung beginnt gegen 12 Uhr in Gegenwart von sechs und fünfzig Mitgliedern mit Verlesung des über die letzte Versammlung aufgenommenen Protocolls.

Präsident Braun: Hat Jemand gegen das Protocoll eine Erinnerung zu machen? Wo nicht, so ersuche ich die Abgeordneten Oberländer und Beyer, dasselbe mit mir zu vollziehen.

Dies geschieht.

Es folgt nunmehr der Vortrag aus der Registrande:

1. (Nr. 485.) Beschwerde des Gemeinderaths zu Halsbrücke, Christian Moritz Hähnel und Gen., gegen den Gutsbesitzer Friedrich daselbst, wegen verlangter Hofdienste von den Eheweibern der dasigen unangesehenen Berg- und Hüttenleute.

Präsident Braun: Gehört zum Geschäftskreis der vierten Deputation. Will die Kammer sie dahin verweisen? — Einstimmig Ja.

2. (Nr. 486.) Petition Johann Karl Gottlob Kiefling's zu Muskchen und 80 Genossen um Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 8. März 1838, die Aufbringung der Kirchen- und Schulanlagen betr.

Abg. Kleeberg: Diese Petition ist mir zugesendet und von mir der Kammer übergeben worden. Ich habe nur Weniges zur Beantwortung derselben zu sagen, allein doch zu bemerken, daß zu dieser Kirchengemeinde fünf Rittergüter gehören, wodurch das Verwaltungs- und Rechnungswesen durch die Bestimmungen des Gesetzes vom 8. März 1838 außerordentlich erschwert

werden. Die Petenten bitten daher die Kammer, daß sie recht bald sich entschließen möge, da das gleichmäßige Grundsteuersystem eingeführt ist, die hohe Staatsregierung um Vorlegung eines derartigen Gesetzes zu ersuchen, bei welchem die Beitragspflichtigkeit nach Köpfen nochmals erörtert und der Grund und Boden, er sei, wem er wolle, die Staatswaldungen ausgenommen, gleichmäßig für beitragspflichtig zu Kirchen- und Schulanlagen erklärt werde. Ich empfehle diese Petition der dritten Deputation.

Präsident Braun: Diese Petition wird an die dritte Deputation zu verweisen sein. Tritt die Kammer dem bei? — Einstimmig Ja.

3. (Nr. 487.) Petition der Forstgehülfen Hermann Ludwig Blankmeister zu Breitenbrunn bei Schwarzenberg und Gen. um Verwendung für Verbesserung ihrer Stellung.

Präsident Braun: Diese Petition wird der zweiten Deputation zu übergeben sein. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

4. (Nr. 488.) Petition der Gemeinde Lückendorf bei Zittau, durch den Gemeindevorstand Johann Gotthelf Wünsche, um Gestattung einer Nachfrist behufs der Anmeldung des steuerfreien Grundeigenthums.

Abg. Scholze: Ich will mir nur einige wenige Worte erlauben, indem schon mehrere derartige Petitionen beantwortet worden sind. Ich muß nur bemerken, daß Lückendorf mitten im Walde in einer gebirgigen Gegend liegt, die Leute sehr arm und die Anmeldungen durch den Gemeindevorstand vernachlässigt worden sind. Ich glaube bemerken zu müssen, daß, wenn sie sich zur rechten Zeit angemeldet hätten, würde der Staat ja ebenfalls die Entschädigung zu leisten gehabt haben, wie er sie nun zu leisten hat, und hoffe, daß ihr Wunsch, in so fern er gerecht, wohl gewährt werden wird.

Präsident Braun: Diese Petition gehört zum Ressort der dritten Deputation. Will die Kammer sie dahin verweisen? — Einstimmig Ja.

5. (Nr. 489.) Petition mehrerer Grundbesitzer zu Meinersdorf, Gottlieb Pfüller und 37 Gen., um nachträgliche Zulassung der Anmeldung vormals steuerfreier Grundstücke und Gewährung der Steuerentschädigung.